

Maintal, Hessen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die Stadt Maintal wurde am 1. Juli 1974 im Zuge der Hessischen Gebietsreform gebildet.
Die Stadt Maintal liegt im Main-Kinzig-Kreis, Bundesland Hessen.

***Aus Bischofsheim, Dörnigheim und Hochstadt:
Zwei Frauen und vier Männer.
Eine Hinrichtung ist nicht überliefert.***

***Maintal, Stadtteil Bischofsheim
Seit 1500 Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.***

- | | |
|---|--|
| <p>-1564 N.N. / eine Frau / aus Bischofsheim.
Verdacht Milchzauber.
Ein Mann aus Bischofsheim zeigte am 9. März 1564 bei der gräflichen Kanzlei in Hanau eine Frau wegen des Verdachts Milchzauber an.
Die Frau verzauberte angeblich seine Milch und daraus entstand ein seltsamer Käse.
Die Beschuldigte wurde in Bergen inhaftiert.
Im Verfahren suchten die Beamten vor allem nach weiteren Frauen mit Zaubereiverdacht in Bischofsheim.
Der entstandene Käse sollte zunächst in der gräflichen Kanzlei in Hanau untersucht werden.
Diese Absicht blieb ohne Realisierung.
Vermutlich endete das Verfahren mit einem Vergleich (Einigung) zwischen den Parteien.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 35, 95)</p> <p>-1603 Anna Cloß / Frau von Reichen Cloß / Ehemann war bis amtlich bestellter Landvermesser / aus Bischofsheim.</p> <p>1604 Die Frau von Margen Hansen Keiser bezichtigte Anna Cloß der Zauberei.
Angeblich wollte ihr die bezichtigte Frau die Augen aus dem Kopf zaubern.
Anna Cloß wandte sich mit einem Schreiben an den Oberamtmann.
Der Oberamtmann sollte für die Bestrafung von Frau Keiser sorgen und Anna Cloß eine amtliche Ehrenerklärung ausstellen.
Ein gerichtliches Verfahren ist nicht überliefert.
Es ist von einem Vergleich der Parteien mit verhängtem Bußgeld auszugehen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 64-65)</p> | <p>vermutlich
Vergleich
zwischen
den
Parteien</p> <p>Abwehr
Bezichtigung
der
Zauberei
mittels
Schreiben
an
Oberamtmann</p> |
|---|--|

- 1670 Andreas Kauß / aus Bischofsheim. Anzeige
Kontakt zu einem Wahrsager und Bezichtigung der Nachbarin beim
als Zauberin. Konsistorium
Wegen seines kranken Sohnes suchte Andreas Kauß den
Wahrsager und weisen Mann von Eckardßhausen auf.
Der Wahrsager bewertete die Nachbarin von Andreas Kauß
als Zauberin,
welche dem Sohn die Krankheit angezaubert habe.
Andreas Kauß bezichtigte danach die Nachbarin als Zauberin.
Am 2. Juni 1670 musste sich Andreas Kauß vor der Leitung
der Kirchengemeinde Bischofsheim verantworten.
Die Leitung der Kirchengemeinde entschied,
den Sachverhalt beim Konsistorium anzuzeigen.
Das weitere Schicksal von Andreas Kauß ist unbekannt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 89)
- 1685 Jost Lapp / Schulmeister in Bischofsheim. Entlassung
Der Schulmeister stand im Verdacht, ein Hexenmeister und als
Teufelsbanner zu sein. Schulmeister
Auch sahen Mitglieder der Dorfgemeinde in ihm einen Werwolf.
Nach mehreren Vorladungen zu Sitzungen der Leitung
der Kirchengemeinde bat Jost Lapp um seine Entlassung
als Schulmeister.
Das Konsistorium nahm das Gesuch an und Jost Lapp wurde
als Schulmeister entlassen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 89f., 292)

Maintal, Stadtteil Dörnigheim
Seit 1475 Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.

- 1577 der Sohn von Johan Becker / aus Dörnigheim. Vater
Verdacht Schadenszauber am Vieh. musste
Im Rahmen der von Graf Philipp Ludwig I. (1561 bis 1580) Geldstrafe
von Hanau-Münzenberg angeordneten Kirchen- und zahlen
Schulvisitation im Jahr 1577 berichtet der Schultheiß
von Dörnigheim:
Johan Becker verendete ein Kalb und er behauptete
Schadenszauber durch seinen Sohn und einen jungen Knecht.
Der Schultheiß vermutete jedoch eine Handlung durch
Johan Becker.
Johan Becker musste 2 Reichstaler Geldstrafe zahlen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 51-52)

***Maintal, Stadtteil Hochstadt
Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.***

- | | |
|---|---|
| <p>-1577 N.N. / ein Mann / aus Hochstadt
Verdacht der Zauberei.
Im Rahmen der von Graf Philipp Ludwig I. (1561 bis 1580)
von Hanau-Münzenberg angeordneten Kirchen- und
Schulvisitation im Jahr 1577 sprach man mit einem Mann
in Hochstadt wegen Zauberei.
Der Mann aus Hochstadt wurde bestraft.
Weitere Details dazu wurden nicht überliefert.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 52)</p> | <p>Strafe,
ohne
weitere
Details</p> |
|---|---|

Quelle:

- Gbiorczyk, Peter:
Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg
im 16. und 17. Jahrhundert
Düren 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com